

Bürgerschaftliches Engagement

Zusätzlicher Förderbedarf im Sozialreferat, Gesellschaftliches Engagement, Bürgerschaftliches Engagement Haushaltsplan 2018

Produkt 60 7.3.1 Bürgerschaftliches Engagement

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09799

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 24.10.2017 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Das Sozialreferat hat im Rahmen seiner laufenden Überwachung der Projekte der freien Träger festgestellt, dass für einige der geförderten Projekte ein dringender Handlungsbedarf bezüglich der Förderung besteht. Aufgrund dieser Problemstellung hat das Sozialreferat in diesem Beschlussentwurf alle Mehrbedarfe einzelner Projekte mit einem Volumen über 50.000 € zusammengefasst, deren Erfüllung für das Sozialreferat unverzichtbar ist und bei denen es gilt, Leistungseinschnitte zu vermeiden. In der Gesamtsumme beläuft sich der laufende, dauerhafte jährliche Mehrbedarf auf 257.391 € ab 2018.

1. Ausgangslage

Mit Entscheidung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 22.11.2016 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 14.12.2016 wurden die Haushaltsansätze für den Bereich Förderung freier Träger gemäß Zuschussnehmerdatei (ZND) für das Haushaltsjahr 2017 festgelegt.

Die damit verbundenen Haushaltsansätze stellen zunächst die Basis für die ZND 2018 und deren Haushaltsansätze für jedes der bezuschussten Projekte des Sozialreferates dar. Zudem wurden unterjährig weitere wichtige, unabweisbare Erhöhungen beschlossen.

Damit können bei einem Teil der zu fördernden Projekte die Kostensteigerungen und fachlichen Mehrbedarfe aufgefangen werden. Aufgrund der neuen Antragstellungen der

freien Träger sowie auch aufgrund der Überprüfung der Fachdienststellen im Sozialreferat wurde deutlich, dass bei verschiedenen Projekten aus Sicht des Sozialreferates ein über die bisherige Förderungen hinausgehender dringend erforderlicher Finanzbedarf besteht.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 17.12.2014 „Haushaltsbeschluss ernst nehmen“ wurde entschieden, eine unterjährige Haushaltsausweitung nur noch mit wenigen Ausnahmen zuzulassen. Um dieser Regelung unverändert nachzukommen, legt das Sozialreferat zeitgerecht mit dieser Vorlage alle bisher bekannten betragsmäßigen Finanzierungs(mehr)bedarfe für den Bereich Bürgerschaftliches Engagement zur Entscheidung vor, damit sie noch in die Haushaltsplanung für 2018 aufgenommen werden können.

2. Zusätzlicher Finanzierungsbedarf im Bereich Bürgerschaftliches Engagement (S-GE-BE), Produkt 60 7.3.1

2.1 Einrichtung: Münchner Rotes Kreuz

Träger: BRK Kreisverband München

Produkt: 60 7.3.1

Bisherige Fördersumme: /

Mehrbedarf: 79.580 € dauerhaft ab 2018

Gesamtförderung: 79.580 €

Begründung: Förderung einer Vollzeitstelle (E9b TVöD) und der Sachkosten zur Koordinierung des Freiwilligen Engagements beim Münchner Roten Kreuz in Höhe von insgesamt 79.580 €

Das Münchner Rote Kreuz bemüht sich seit Frühjahr 2016 um die Förderung einer Vollzeitstelle (E9b TVöD) plus Arbeitsplatz/Sachkosten für die Servicestelle Ehrenamt/Bürgerschaftliches Engagement, um über 400 bürgerschaftlich Engagierte des Verbandes adäquat begleiten zu können und neue Ehrenamtliche für die sozialen Aufgabenbereiche zu gewinnen.

Die professionelle Begleitung der Engagierten in den sozialen Aufgabenbereichen umfasst u.a.:

- Bearbeitung von Anfragen von Interessierten an Bürgerschaftlichem Engagement
- Erstellung und Aktualisierung von Aufgabenprofilen ehrenamtlicher Tätigkeiten in Abstimmung mit den Einrichtungen und Projektleitungen
- Begleitung der Freiwilligen während der Tätigkeit

- Entwicklung von Schulungsmaßnahmen
- Freiwilligenverwaltung (z.B. Erfassung der notwendigen Kontaktdaten, Dokumentation erweitertes Führungszeugnis, Erstellung der Freiwilligenvereinbarung usw.)
- Teilnahme an Austauschtreffen im Netzwerk Ehrenamtliches, Bürgerschaftliches Engagement
- Bindeglied zu allen sozialen Hilfsangeboten des Münchner Roten Kreuzes

Die Stelle würde in die bestehende Struktur der Geschäftsstelle integriert und soll dem Bereich „Einsatz, Ehrenamt und Ausbildung“ zugeordnet werden. Innerhalb dieses Verantwortungsbereichs wird die Stelle organisatorisch in der Servicestelle Ehrenamt innerhalb der Abteilung Rotkreuzgemeinschaften angebunden.

Über die letzten Jahre hat das Team der Abteilung Rotkreuzgemeinschaften, hier insbesondere die Assistenz der Abteilungsleitung, aber auch Kolleginnen und Kollegen vieler unterschiedlicher Aufgabenbereiche des Kreisverbandes je nach fachlichen und zeitlichen Möglichkeiten als zusätzliche Arbeitsleistung außerhalb ihrer originären Zuständigkeit die Beratung und Begleitung bürgerschaftlich Engagierter übernommen.

Durch die steigende Arbeitsbelastung in allen Aufgabenbereichen sowie dem Verlust von Information bei den Übergaben in Bearbeitungsabläufen ist dieses Konstrukt nicht länger aufrechtzuerhalten, um die wertvollen Ressourcen bürgerschaftlich Engagierter nachhaltiger zu pflegen und besser stärken zu können. Dazu braucht das Münchner Rote Kreuz neben der fachlichen Eignung eine in sozialen Aufgabenbereichen erfahrene Kraft, die bereit ist, ihre Arbeitszeit flexibel an den Bedarfen der Interessentinnen und Interessenten und der bereits ehrenamtlich Mitwirkenden zu orientieren, vor allem aber jedoch die dauerhafte Finanzierung der Personal- und Arbeitsplatz- und Sachkosten.

Die dauerhaften Kosten für das Jahr 2018 ff. setzen sich zusammen aus (siehe Anlage 1):

- Einsatz einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters (Vollzeit) mit umfassenden Kenntnissen und Erfahrung in den Aufgabenfeldern der sozialen Arbeit mit den dauerhaften Personalkosten in Höhe von 60.850 €

- Sonstige Personalkosten in Höhe von 300 €, Sachkosten in Höhe von 12.878 € und einer ZVK-Pauschale von 7,5 % in Höhe von 5.552 €

Das Münchner Rote Kreuz beantragt somit für das Jahr 2018 dauerhaft einen Finanzierungsbedarf in Höhe von 79.580 €.

2.2 Einrichtung: Tatendrang München

Träger: Verein für Fraueninteressen e.V.

Produkt: 60 7.3.1

Bisherige Fördersumme: 158.059 €

Mehrbedarf: 77.811 € dauerhaft ab 2018

Gesamtförderung: 235.870 €

Begründung: Tatendrang München ist seit 1980 ein fester und wichtiger Bestandteil der Bürgerschaftlichen Engagement Landschaft in München. Sie ist die am längsten geförderte Freiwilligenagentur in München, die über ein Qualitätsmanagement verfügt und sich regelmäßig zertifizieren lässt. Die systematische Bewertung ihres Kernprozesses hilft ihnen dabei, Schwachstellen zu identifizieren und sich kontinuierlich weiterzuentwickeln. Ohne eine Stundenaufstockung lassen sich weder die erreichten Qualitätsstandards halten, noch ist es möglich, innovative Formate und Angebote für Freiwillige zu entwickeln und somit das Bürgerschaftliche Engagement in München nachhaltig zu stärken.

Die finanzielle Situation der Einrichtung ist für die Zukunft gefährdet, da seit 2016 gravierende Finanzierungslücken entstanden sind, die nur durch die Verwendung von in den Vorjahren erzielten Überschüssen sowie Einnahmen aus dem Bereich Firmenengagement abgedeckt werden konnten.

Die derzeit vier hauptamtlichen Teilzeitkräfte von Tatendrang (Leitung 2 x 20 Std./Woche, 1 x 16 Std./Woche und 1 x 18 Std./Woche) können mit ihrem Stundenbudget die Fülle und die Anforderungen der Tätigkeiten nicht mehr bewältigen. Eine Stundenaufstockung der Einrichtungsleitung sowie die Zuschaltung einer Halbtagsstelle sind dringend notwendig, um die Aufgabenbereiche „Engagement von und für Geflüchtete“ sowie „Beratung und Qualifizierung von gemeinnützigen Einrichtungen“ abdecken zu können.

Tatendrang München weist dringend auf den benötigten Mehrbedarf hin, um die Förderung von Tatendrang auch für die Zukunft zu sichern und damit die Qualitätsstandards und eine gute Arbeit sowie die Weiterentwicklung des Themas Bürgerschaftliches Engagement in München zu erhalten.

Dieser Mehrbedarf setzt sich zusammen aus (siehe Anlage 2):

- Erhöhung der beantragten Personalkosten durch Stundenaufstockung der Leitung (2 x 5 Std. – von 20 Std./Woche auf 25 Std./Woche) in Höhe von 14.400 €
- Erhöhte Overheadkosten bei der Geschäftsstelle durch Stundenerhöhung der Geschäftsführung in Höhe von 5.000 €

- Zuschaltung einer Teilzeitstelle (20 Std./Woche = 0,51 VZÄ in E 9b TVöD) zur Betreuung/Qualifizierung der gemeinnützigen Kooperationspartner, Betreuung von Einzelprojekten (z.B. Engagementformate für spezielle Zielgruppen wie Geflüchtete) in Höhe von 25.000 €

- Erhöhung der Stundensätze Mini-Job-Kräfte von 8,50 €/Std. auf 10 €/Std. und eine Erweiterungsmöglichkeit von Mini-Jobs auf Midi-Jobs, um Arbeitsspitzen und zusätzliche Stundenbedarfe (z.B. für Info-Veranstaltungen, Telefondienste, Öffentlichkeitsarbeit-Aktionen) aufzufangen in Höhe von 27.000 €

- Erhöhte Sachkosten (z.B. Fortbildung, Supervision, EDV usw.) in Höhe von 6.411 €

Tatendrang München beantragt somit für das Jahr 2018 dauerhaft einen zusätzlichen Mehrbedarf in Höhe von 77.811 €.

2.3 Einrichtung: Münchner Freiwillige – Wir helfen e.V.

Produkt: 60 7.3.1

Bisherige Fördersumme: /

Mehrbedarf: 100.000 € dauerhaft ab 2018

Gesamtförderung: 100.000 €

Begründung: Förderung von zwei Teilzeitstellen (2x 20 Std./Woche in E9b TVöD) für Ehrenamtskoordination sowie Sachkosten in Höhe von insgesamt 100.000 €

Unter dem Motto „Wir wollen da sein“ steht der Verein Münchner Freiwillige – Wir helfen e.V. in der Nachfolge der Helferinnen und Helfer am Münchner Hauptbahnhof und in den Notunterkünften vom September 2015. Der Verein bietet Lösungen und Unterstützung an, um Hilfe im Ehrenamt und der Integration schnell, niederschwellig, spontan und pragmatisch zu ermöglichen.

Der Initiative der Freiwilligen wurde für den Aufbau von dauerhaften Strukturen zur Aufrechterhaltung des spontanen Helfertums ein Budget in Höhe von 100.000 € jährlich für die Jahre 2015 – 2017 (Beschluss des Sozialausschusses vom

17.09.2015 und der Vollversammlung vom 30.09.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04258) bewilligt. Verwaltet werden sollte dieses Budget zunächst durch den Kreisjugendring München-Stadt, der die Initiative von Beginn an durch Infrastruktur, Logistik und Personal unkompliziert und flexibel unterstützt hat.

Um dem Auftrag des Stadtrates gerecht zu werden, gründeten die bis dahin in der Initiative tätigen Helferinnen und Helfer den Verein Münchner Freiwillige – Wir helfen e.V.

Dank der bisherigen Finanzierung durch die Landeshauptstadt München ist es dem Verein möglich, zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teilzeit zu beschäftigen.

Der Verein bietet zum Erhalt der beispiellosen Hilfsbereitschaft der Münchnerinnen und Münchner in der Flüchtlingshilfe benötigte Ressourcen, Strukturen und Informationen an. Deren Ziel ist die Erarbeitung von ehrenamtlichen Herausforderungen oder neuen Bedarfen, um die Aktiven zu unterstützen und zu befähigen, diese zu benennen und zu lösen. Der Lösungsansatz dabei ist kooperativ und politisch neutral.

Folgende Themen werden ab 2018 in Abstimmung mit dem Sozialreferat gesehen:

Krisenhilfe

Es soll sichergestellt werden, spontan, koordiniert und effektiv mit und durch Ehrenamtliche helfen zu können, sobald ein akuter Krisenfall eintritt. Durch die im Herbst 2015 gewonnenen Erkenntnisse und Kompetenzen ist es dem Verein Münchner Freiwillige – Wir helfen e.V. möglich, bei einem wiederholten Krisenfall innerhalb kürzester Zeit die erforderlichen Maßnahmen zu organisieren, zu koordinieren und die für die Hilfen notwendigen Strukturen zu schaffen.

Regelmäßig findet Folgendes statt:

- Die Verwaltung und Aktualisierung eines Alarmierungssystems und einer Datenbank mit ca. 4.500 Adressen ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer, die im Akutfall schnellstmöglich einsatzbereit sind.
- Der Kontakt zu den Ehrenamtlichen wird durch Versenden des Newsletters von Münchner Freiwillige – Wir helfen e.V. gehalten.
- Um die Koordination der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Notfall zielführend zu ermöglichen, unterhält der Verein in der Tumblingerstraße einen Laden sowie ein Büro, der auch als Rückzugsmöglichkeit für Helfende dient.

Förderung und Koordinierung von Bürgerschaftlichem Engagement

Der Verein Münchner Freiwillige – Wir helfen e.V. ist Ansprechpartner für Ehrenamtliche, die konstant Geflüchtete unterstützen und mit diesen arbeiten. Dabei werden die städtischen Mindeststandards im Umgang mit Ehrenamtlichen berücksichtigt.

Dies umfasst:

- Bedarfserfassung und Unterstützung der Ehrenamtlichen, um den passenden Akteur und/oder Projektpartner zu finden
- Kontakte untereinander und zueinander herstellen und die Zusammenarbeit koordinieren
- Netzwerkarbeit pflegen und aufrechterhalten (dadurch können die Ehrenamtlichen unterstützt und begleitet werden sowie der Informationsaustausch untereinander wird angeregt)
- Ressourcen für Ehrenamtliche ermöglichen (z.B. kostenfreie Nutzung von Büroarbeitsplätzen)

Umsetzung eigener Projekte

Der Verein Münchner Freiwillige – Wir helfen e.V. initiiert eigene Projekte, die ehrenamtlich unterstützt werden können. Dazu gehört die Fortführung und der Ausbau der bereits in 2016 und 2017 begonnenen Projekte (z.B. Freiwilligenladen, Kochjurte), ebenso das Aufgreifen sich ergebender Bedarfe (z.B. SpielplatzpatInnen).

Der dauerhafte Bedarf für 2018 ff. ergibt sich aus (siehe Anlage 3):

- zwei Teilzeitstellen für Ehrenamtskoordination (2 x 20 Std./Woche = 0,51 VZÄ in E9b TVöD) in Höhe von 52.320 €
- Sachkosten in Höhe von 47.680 €

Der Verein Münchner Freiwillige – Wir helfen e.V. beantragt somit für das Jahr 2018 einen dauerhaften Finanzierungsbedarf in Höhe von insgesamt 100.000 €.

3. Finanzierung

In der Summe bedeutet das im Bereich Bürgerschaftliches Engagement (S-GE/BE), Produkt 60 7.3.1 eine Mittelaufstockung von insgesamt 257.391 €. Es ist beabsichtigt, die ab 2018 auftretenden Mehrbedarfe im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bzw. zum Schlussabgleich 2018 anzumelden.

4. Kosten

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	257.391 € ab 2018		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	257.391 € ab 2018		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

4.2 Nutzen der laufenden Verwaltungstätigkeit

Die jeweiligen zusätzlichen Zuschusserhöhungen stellen eine wichtige Komponente im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements dar und dienen der Sicherstellung des Leistungserhaltes der genannten Zuschussnehmenden bereits in 2018.

4.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im November diesen Jahres im Rahmen aller von Juli bis Oktober gefassten Empfehlungsbeschlüsse erfolgen. Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Stadtkämmerei hat zur Beschlussvorlage wie folgt Stellung genommen:

„Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage aus folgenden Gründen nicht zu: Es handelt sich bei den beantragten Mitteln um freiwillige Leistungen. Die Landeshauptstadt München hat im sozialen Bereich auch künftig mit weiter stark steigenden Auszahlungen zu rechnen, so dass die Ausweitung freiwilliger Aufgaben und der damit einhergehende Finanzierungsbedarf sehr kritisch gesehen wird.

Im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements wurden bereits erhebliche Ausweitungen beantragt bzw. beschlossen. Daher ist in diesem Bereich besonders genau zu prüfen, ob es nochmaligen zusätzlichen finanziellen Ausweitungen bedarf.

Unter Ziffer 2.1 kann zwar der Bedarf an sich nachvollzogen werden, nicht jedoch der Umfang der Stellenausweitung.

Der unter Ziffer 2.2 beantragte Mehrbedarf kann nicht geprüft werden. Es ist weder ersichtlich in welcher Höhe es 2016 einen Fehlbedarf gab, noch kann nachvollzogen werden in welchem Umfang die Stellenzuschaltungen erforderlich sind.

Bei den ab 2018 dauerhaft geforderten 100.000 € unter Ziffer 2.3 sollte zumindest eine konkretere Darstellung der Maßnahmekosten von über 52.000 € erfolgen.“

Hierzu erwidert das Sozialreferat Folgendes:

Das freiwillige Engagement der Bürgerinnen und Bürger ist eine tragende Säule für den sozialen Frieden in der Landeshauptstadt München (LHM). Anerkannte Untersuchungen wie „Zweiter Bericht über die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in der Bundesrepublik Deutschland“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend belegen die hohe Bedeutung von Bürgerschaftlichem Engagement für den Zusammenhalt in einer Gesellschaft und der merkantilen Vorteile für kommunale Haushalte, die sich durch eine wirkungsorientierte Engagementförderung direkt oder indirekt ergeben. Gemäß der neuen Leitlinie Soziales steht das Bürgerschaftliche Engagement in der LHM vor zusätzlichen Anforderungen und Aufgabenstellungen, deren erfolgreiche Bewältigung finanziell und personell eine enorme Herausforderung darstellen.

Vor diesem Hintergrund werden grundsätzlich bei jeder fachlichen Einzelfallprüfung eines Antrages auch die Entwicklungen und Bedarfe in der Stadtgesellschaft konkret mit

berücksichtigt.

Auch bei den von der Stadtkämmerei hinterfragten Projekten werden in den Jahresplanungsgesprächen, die im Sachgebiet Bürgerschaftliches Engagement Anfang und gegen Ende des Jahres abgehalten werden, die jeweiligen konkreten Bedarfe analysiert und Entwicklungen dokumentiert. Evtl. Umwidmungen oder Erhöhungen werden dem Stadtrat in einer Beschlussvorlage evaluiert und vorgebracht. Darüber hinaus können Zuschusseinstellungen bzw. -minderungen bei Wegfall oder Erledigung des Bedarfs erfolgen. Schlussendlich werden auch frühere politische Entscheidungen bei der Abwägung von Zuschussvergaben mitberücksichtigt. Ohne politischen Willen kann eine freiwillige Leistung nicht eingeführt oder ausgebaut werden.

Zu Ziffer 2.1 Münchner Rotes Kreuz

Das Münchner Rote Kreuz kümmert sich um 400 Engagierte - bisher ohne finanziellen Zuschuss. Im Vergleich zu anderen Anbietenden ist dies eine hohe Engagementbereitschaft, die im Sinne des Leitbildes und der Perspektive München gefördert werden soll. Nach erfolgten Besprechungen zur Antragsstellung bestehen vorliegend keine Gründe zur Ablehnung des Zuschussantrages. Der Umfang der Stellenbemessung erscheint eher gering gehalten. Im Sachgebiet Bürgerschaftliches Engagement wird grundsätzlich von einer Betreuungsquote von 40 Ehrenamtlichen für 0,5 VZÄ ausgegangen. Diese Quote wird für jeden Antrag zugrunde gelegt.

Zu Ziffer 2.2 Tatendrang München

Tatendrang vom Verein für Fraueninteressen e.V. ist die älteste geförderte Freiwilligenagentur (FWA) in München und besteht über 37 Jahre. Es besteht über viele Jahre hinweg eine kritisch-konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Akteure untereinander. Die Handlungsfelder und Bedarfe sind daher hinreichend bekannt und auch vor diesem Hintergrund geprüft. Die Mitarbeiterinnen von Tatendrang gehen immer wieder in Vorleistungen, um Bedarfe valide zu prüfen und realistische Anträge auf Zuschusserhöhungen stellen zu können - sowohl bei Projekten als auch in der Kernarbeit. Bereits Anfang 2015 hat Tatendrang auf eine erhöhte Budgetplanung ab 2016 detailliert hingewiesen. In den durchgeführten Jahresplanungsgesprächen wurden Möglichkeiten zur Aufstockung besprochen und die Dringlichkeit immer wieder dargelegt. Die vorgeleisteten Überstunden der beiden Leitungskräfte wurden in 2016 nicht bezuschusst. Der Mehrbedarf wurde allerdings in Jahresplanungsgesprächen nachvollziehbar dargestellt. Um die Beratungstätigkeiten der FWA Tatendrang in bewährter Qualität aufrecht zu erhalten, ist eine Angleichung der Personalsituation an den tatsächlichen Bedarf notwendig.

Zu Ziffer 2.3 Münchner Freiwillige – Wir helfen e.V.

Der Verein hat sich aus der Begleitung der Spontanhelfenden am Münchner Hauptbahnhof entwickelt. Das Handlungsfeld „Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement und Partizipation“ in der Leitlinie Soziales hat im Themenfeld „Vom spontanen Bürgerschaftlichen Engagement zum gemeinsamen Handeln“ eine gezielte Förderung von spontanem Engagement als Ziel festgelegt. Die Maßnahmenkosten für die zwei Teilzeitstellen zur Ehrenamtskoordination wurden in der Themenabstimmung in der Beschlussvorlage einzeln dargestellt. Weitere Entwicklungen können in den kommenden Jahresplanungsgesprächen mit den Ergebnissen aus den Strategien und Maßnahmen der Leitlinie Soziales konkretisiert und angepasst werden.

Das Sozialreferat hält aus den dargelegten Gründen an seiner Antragstellung fest.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1.** Dem im Vortrag der Referentin unter 2.1 dargestellten Finanzierungsbedarf beim Münchner Roten Kreuz für das beschriebene Projekt wird zugestimmt.
- 2.** Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Sozialausschuss das Sozialreferat zu beauftragen, die erforderlichen dauerhaft konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 79.580 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 zusätzlich anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 60 7.3.1 (Finanzpositionen 4700.700.0000.0 / Innenauftrag 60900005) erhöht sich ab 2018 zahlungswirksam um 79.580 €.
- 3.** Dem im Vortrag der Referentin unter 2.2 dargestellten Finanzierungsbedarf bei dem Verein für Fraueninteressen e.V. für das beschriebene Projekt wird zugestimmt.
- 4.** Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November

2017 empfiehlt der Sozialausschuss das Sozialreferat zu beauftragen, die erforderlichen dauerhaft konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 77.811 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 zusätzlich anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 60 7.3.1 (Finanzpositionen 4700.700.0000.0 / Innenauftrag 60900005) erhöht sich ab 2018 zahlungswirksam um 77.811 €.

5. Dem im Vortrag der Referentin unter 2.3 dargestellten Finanzierungsbedarf beim Verein Freiwillige München – Wir helfen e.V. für das beschriebene Projekt wird zugestimmt.
6. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Sozialausschuss das Sozialreferat zu beauftragen, die erforderlichen dauerhaft konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 zusätzlich anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 60 7.3.1 (Finanzpositionen 4700.700.0000.0 / Innenauftrag 60900005) erhöht sich ab 2018 zahlungswirksam um 100.000 €.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei**

an die Stadtkämmerei, HA II/11

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An die Frauengleichstellungsstelle

An das Direktorium – Migrationsbeirat

An das Sozialreferat, S-III-MI/IK

An das Sozialreferat, S-GE/BE

An das Sozialreferat, S-GL-F (2)

z.K.

Am

I.A.